Sammlung

h e

Gefege und Verordnungen

får bas Konigreich Sachsen.

6tes Stud, vom Jahre 1832.

M 12.) Berorbnung,

bie bei bem Ausbruche ber Mfatifchen Cholera im Infante ju beobachtenben Borichriften betreffent;

bom 14ten Sebruar 1832.

Die bei der eifen Annahreung der Aftatischen Cholera gegen Deutschlands Gengen, auf ben Gund der deutschlands dereigen, auf dem Gund der deutschlands der Leidenungen und herrifenenen Ansichen, fiel in allen Deutschland der eine Cachpanigerigken der Leidenung der deutschland der deutschlands beden fich felten, der deutschland beden fich splate, dei deutschland der deutschlands deutschlands der deutschlands der deutschlands der deutschlands deutschlands der deutschlands der deutschlands deutschlich deutschlands deutschlich deutschlands deutschlands deutschlands deutschlich deutschlands

Dem speridist, fo lange die Arantheir des signs som nicht erreich, vol Auflach, soligilder wer dem Austragen zu benogiern, vor Allem die Schrieb der Memnissen internation anstigt und fernogen Auflergisten erleiterte, fo mode desgange sie dem Juli, das Arantheir im Juliande sieht ausberechen faller, die engehendigs Nochhäuse, weniglien der Michre zu siehen dem Austragen über erfent wirde der der der Auflerer der eine Auflerer der erfolgte feltst sten siehen der eine Auflererung micht nech in gebier der unter unter der Auflererung micht nech in gebier der unter unter dem Auflererung micht nech in gebier der unter unter dem Auflererung micht nech in gebier der unter unter einer auflitzerung der Mehrererun unterfehre.

Es sind breigald auch die im hiefigen Landen durch die, ter Emneral Wereichnung vom flau Jul teigrifige Amerisang: über das dei dem Ausberuche der Ehelera in dem Röcksel. Schöftscher Landen zu berächtende Werfahren, ingleichen durch die Wereichnung vom flan Eersember 1831, erhölten Worscheinen einer andermetien spraftlissen Prüljung unterwor-